

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **61/62 (1913)**

Heft 10

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

III. Abscherung.

Die zulässige Scherbeanspruchung der Niete darf wie bisher $\frac{9}{10}$ derjenigen auf Zug und Druck betragen. Neu ist eine Bemerkung über die Zugkräfte in den Anschlussnieten, die möglichst zu vermeiden sind. Dort, wo solche unvermeidlich sind, soll den daraus entstehenden zusätzlichen Spannungen dadurch Rechnung getragen werden, dass die zulässige Scherspannung der Niete auf Abscheren zu nur $\frac{7}{10}$ derjenigen auf Zug und Druck angenommen wird.

In Rücksicht auf die bestehenden Bauwerke und die Unbestimmtheit in der Grösse dieser Zugkräfte ist hier auf die eigentliche Ursache dieser Längskräfte in den Niet-schäften, d. h. auf die Einspannungsmomente nicht näher eingegangen worden. Hoffentlich genügt die Bestimmung, dass Zugkräfte möglichst zu vermeiden sind, um in dieser Hinsicht eine konstruktive Verbesserung zu erzielen.

IV. Stauchdruck.

Der mittlere Druck des Nietschaftes auf die Projektion der Lochleibung darf, statt wie bisher das dreifache, nur noch das 2,5 fache der zulässigen Inanspruchnahme des Nietmaterials auf Zug oder Druck, höchstens jedoch $2,5 \text{ t/cm}^2$ betragen.

Diese Bestimmung wird zur Folge haben, dass jetzt der Lochleibungsdruck bei zweischnittigen Nieten eventuell für die Bemessung der Nietteilung bezw., was besonders erwünscht war, für die Wahl grösserer Blechstärken massgebend sein wird.

V. Auflager (neu).

Die Belastung der wagrechten Projektionsfläche der Rollen darf für Gusseisen und Flusseisen 36 kg/cm^2 und für Stahl 64 kg/cm^2 erreichen.

Die Kantenpressung der Auflagerplatten auf Hartsteinquadern darf bei Tragwerken ohne Rollenlager 30, bei Tragwerken mit Rollenlagern und bei Bogenbrücken 50 kg/cm^2 betragen.

In diesen Kantenpressungen wird wohl der Einfluss der wagrechten Kräfte, die das Auflager überträgt, auch zu berücksichtigen sein.

VI. Allgemeine Bestimmungen (neu).

Hier ist unter anderem wie schon erwähnt eine Bestimmung aufgenommen, die kurz angeben soll, dass durch die Erhöhung der zulässigen Beanspruchung nur möglichst einwandfreie Konstruktionen begünstigt werden sollen. Diese Bestimmung lautet: Bei allen Bauwerken sind Neben-spannungen, sowie Anordnungen, die Rostbildung begünstigen, möglichst zu vermeiden. Können insbesondere exzentrische Anschlüsse nicht umgangen werden, so sind die daraus entstehenden Nebenspannungen zu berücksichtigen. Niet- und Bolzenlöcher müssen entweder voll gebohrt, oder bei allfälligem Vorstanzen um mindestens 6 mm nachgebohrt werden. Verschiedene weitere Angaben der vorstehend besprochenen Bestimmungen zielen ebenfalls auf konstruktive Verbesserungen.

Materialbeschaffenheit.*1. Allgemeine Bestimmungen.*

Unter anderem ist hier erwähnt, dass Schweisseisen nur für Niete und Bolzen zugelassen werden soll. Infolgedessen konnten die Gütevorschriften gegenüber früher vereinfacht werden.

II. Güteproben.

Neu ist eine Bestimmung über den Umfang der Kontrolle der im Werke ausgeführten Güteproben; für jede fünfte Charge ist eine Kontrollprobe in der eidgenössischen Materialprüfungsanstalt vorzunehmen. Warmbiegeproben für Flusseisen werden nicht mehr verlangt. Für Stahlguss sind Zerreißproben eingeführt worden.

Die Protokolle über die Abnahmeversuche und die Kontrollproben sind dem Eisenbahndepartement durch die Verwaltungen vor der Verarbeitung des Materials vorzulegen. Bei Bauwerken von untergeordneter Bedeutung können Güteproben (durch Entscheidung der Aufsichtsbehörde) unterbleiben.

III. Besondere Gütevorschriften.

Der obere Grenzwert der Zugfestigkeit des *Flusseisens* ist um $0,2 \text{ t/cm}^2$ erhöht, der untere Grenzwert für das Nietmaterial aus Schweiss-, sowie Flusseisen um $0,2 \text{ t/cm}^2$ herabgesetzt worden. Die Vorschriften über Kalt- und Warmbiegeproben sind etwas anders abgefasst als bisher.

Für kleinere Brücken, Hochbauten und Landungsanlagen bis zu 10 t Gewicht kann die Zugfestigkeit in der eidgen. Materialprüfungsanstalt mittels Kugeldruckproben festgestellt werden. Hierzu ist auf je fünf Stäbe eines jeden Profils ein Abschnitt von mindestens 2 cm Länge durch Absägen loszutrennen.

Für *Gusseisen* sind etwas ausführlichere Vorschriften als bisher gemacht, für Stahlguss soll die Zugfestigkeit 4,0 bis $5,0 \text{ t/cm}^2$, der Gütewert mindestens 0,6 betragen.

Sollte die Verwendung von neuen *Stahlorten* bei Brücken oder im Eisenhochbau in Frage kommen (bekanntlich sind neuerdings auch in Europa im Brückenbau Nickelstahl und hochwertiger Kohlenstoffstahl eingeführt worden), so wird das Eisenbahndepartement besondere Bestimmungen aufstellen.

Untersuchung der eisernen Brücken und Hochbauten.

I. Eisenbahnbrücken. Hier sind Angaben gemacht über die erste Untersuchung, getrennt nach Ueberwachung der Ausführung, Nivellements und Belastungsproben, und über die periodischen Untersuchungen. In die Nivellements sind nur die Auflagerpunkte und Trägermitten einzubeziehen. Die eingemessenen Punkte sollen keine Nietköpfe sein.

Bei den periodischen Untersuchungen sind nur für Brücken über 10 m Stützweite eine Wiederholung der Nivellements und die Messung der Einsenkungen und Seitenschwankungen verlangt.

II. Strassenbrücken, Gehstege und Landungsanlagen. Für solche Anlagen, die nicht gleichzeitig irgend welchem Eisenbahnverkehr dienen, sind Belastungsproben nur auf besonderes Verlangen des Eisenbahndepartements vorzunehmen.

III. Hochbauten (neu). Die Ueberwachung der Ausführung und Aufstellung der Hochbauten hat in gleicher Weise stattzufinden wie bei Brücken.

IV. Brückenakten. Die Verwaltungen sind verpflichtet, über ihre sämtlichen Brücken eine Aktenammlung einzurichten.

V. Allgemeine Bestimmungen. Die Untersuchungen, Nivellements und Belastungsproben sind Sache der Verwaltung der Transportanstalt, in deren Gebiet das Bauwerk liegt.

Uebergangsbestimmungen.

Bei bestehenden oder im Bau begriffenen Bauwerken dürfen die Materialbeanspruchungen, die unter Einwirkung der schwersten in Betracht fallenden Verkehrs- und Nutzlasten, sowie der übrigen erwähnten Einflüsse entstehen, die in der neuen Verordnung festgesetzten Werte um höchstens 30 % übersteigen.

Diese Bestimmung ist dahin aufzufassen, dass zunächst bei bestehenden Bauwerken die schwersten *vor-kommenden* Verkehrslasten Berücksichtigung finden können. Werden hierbei die in der neuen Verordnung festgesetzten Spannungswerte um mehr als 30 % überschritten, so kommen für die Verstärkung aller Teile des Bauwerkes die Belastungsangaben *dieser* Verordnung in Betracht.

Zürich, 8. Juli 1913.

Prof. A. Rohn.

Miscellanea.

Die XXVI. Generalversammlung des Schweiz. Elektrotechnischen Vereins, sowie jene des Verbandes schweiz. Elektrizitätswerke und im Anschluss daran auch jene des Verbandes schweiz. Elektrizitäts-Installateure haben vom 30. August bis 1. September in Basel stattgefunden. Diese Tagungen standen vor Allem im Zeichen der *Basler Elektrizitäts-Ausstellung*, auf der Basel zeigt, was es auf diesem Gebiete geleistet hat; sie nahmen im übrigen den gewohnten Verlauf.

Indem wir diesen hier kurz skizzieren, behalten wir uns vor, wie üblich über das Ergebnis der Verhandlungen von berufener Seite einen einflussreichen Bericht nachfolgen zu lassen.

Am Samstag den 30. August fand vormittags im Grossratsaal zu Basel unter dem Vorsitz von Direktor *E. Dubochet*, Präsident des derzeitigen Vorortes, der „Société Romande d'Electricité“ in Territet, eine Diskussionsversammlung des V. S. E. statt, an der von Ingenieur *Strelin* aus Zürich, Prof. *Arnö* aus Mailand, Direktor *Marti* aus Langenthal und Direktor *Oppikofer* aus Basel Vorträge gehalten wurden. Letzterer sprach zur „Einführung in die Elektrizitäts-Ausstellung Basel“, in der hierauf das erste gemeinsame Mittagessen stattfand.¹⁾

Gleichzeitig tagte am 30. August, vormittags der *Verband der schweiz. Elektroinstallations-Firmen* im Hotel „Bären“, wo er bei Anwesenheit von rund 80 Mitgliedern seine Jahresgeschäfte erledigte.

Am Samstag Nachmittag trat der *Verband schweiz. Elektrizitätswerke* (V. S. E.) zu seiner *Generalversammlung* zusammen. Nach Entgegennahme von Jahresbericht und Rechnung, sowie Genehmigung des Budgets für 1913/14 erfolgten die Wahlen, die eine Bestätigung des bisherigen Vorstandes sowie des Vorortes brachten, der weiter bei der „Société Romande d'Electricité“ in Territet belassen wird. Es folgten die Berichte der verschiedenen Kommissionen, die bereits im „Bulletin“, dem Verbandsorgan, gedruckt vorliegen. Sodann wurde ein Antrag, die Ehrung von älteren Beamten der Firmen durch Erteilung eines Diplomes vorzusehen, einstimmig angenommen. Eine Diskussion rief schliesslich das Traktandum über Dispensation der Angestellten der Elektrizitätswerke vom aktiven Militärdienst hervor, über das Direktor *Wagner* aus Zürich referierte und zu dem Oberst *Will* empfahl, solche Dispensierung nur soweit unbedingt nötig zu verlangen.

An der sich nun anschliessenden Jahresversammlung der *Glühlampen-Einkaufs-Vereinigung* wurde die Rechnung abgenommen und der Vorstand (Präsident Direktor *Wagner* in Zürich) bestätigt.

Am Sonntag, 31. August vormittags, fand sodann im Stadtkasino Basel die *Generalversammlung des Schweiz. Elektrotechnischen Vereins* unter Vorsitz von Prof. *J. Landry* aus Lausanne statt. Der Jahresbericht für 1912/13 lag im „Bulletin“ gedruckt vor und wurde stillschweigend genehmigt, ebenso der Bericht der technischen Prüfanstalten. Aus dem Rechnungsergebnis der letzteren von 34 956 Fr. beschloss die Generalversammlung, 25 000 Fr. einem *Beamten-Fürsorge-Fonds* zuzuweisen. Die Budgets der S. E. V. sowie der Prüfanstalten wurden genehmigt und an Stelle der aus dem Vorstande austretenden Herren *Oppikofer* und *Amez-Droz* die Herren *Zaruski* in St. Gallen und *Waeber* in Fribourg in diesen gewählt. Ueber die sich anschliessende Berichterstattung verschiedener technischer Kommissionen wird später auszugsweise berichtet werden. Schliesslich wurde als Festort für die nächste Generalversammlung 1914 *Bern* bestimmt.

¹⁾ Die *Basler Elektrizitäts-Ausstellung*, die in sehr gefälliger Weise in unmittelbarer Nähe des Aufnahmegebäudes der S. B. B. aufgestellt ist, zeichnet sich äusserlich durch geschmackvolle und übersichtliche Anordnung aus und ihrem Gehalte nach durch eine reiche Zusammenstellung sowohl der Baslerischen Elektrizitätswerke als auch besonders durch eine ins Einzelne gehende Darstellung aller Anwendungsmöglichkeiten der elektrischen Energie. Sie ist deshalb ebenso sehr für den Elektrotechniker, wie auch für Architekten und Bauingenieure in hohem Masse sehenswert, was durch die nahezu 500 Teilnehmer an den Generalversammlungen vom 30. und 31. August allgemein rühmend hervorgehoben wird. Wir möchten unsere Leser, die sie noch nicht besucht haben, deshalb angelegentlich einladen, dieses rechtzeitig nachzuholen und sich die wenigen Tage, die uns bis zum Schlusse der Ausstellung (15. September) noch bleiben, hierfür zu Nutze zu machen.

Die Red.

Der Sonntag Nachmittag brachte einen gemeinsamen Besuch des Augster Kraftwerkes sowie der dortigen römischen Ausgrabungen. Das offizielle Bankett des S. E. V. fand dann in Basel übungsgemäss abends 8 Uhr statt. Der Montag war der Besichtigung elektrotechnischer und anderer Anstalten in Basel und Umgebung, sowie dem erneuten Besuch der bereits genannten Elektrizitäts-Ausstellung gewidmet.

Ueber moderne Elektromagnete. Die leistungsfähigen Elektromagnete, die Professor Dr. *Pierre Weiss* für das physikalische Institut der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich gebaut hat, sind den Lesern der Bauzeitung bekannt (siehe Bd. LIII, Seite 240, den Artikel von Ingenieur G. Zindel). In letzter Zeit haben dieselben zwei weitere wesentliche Verbesserungen erfahren.

Zunächst wurde für die Polschuhe das von Professor P. Weiss entdeckte *Ferrokobalt* Fe_2Co , welches um 10% magnetischer ist als das beste Eisen, angewendet. Es ist dies der erste Fall, bei dem die *Magnetonentheorie* des Genannten in die Praxis eingreift. Während nämlich das reine Eisen elf Magnetonen

pro Atom enthält, besitzt das Ferrokobalt in jedem Atom deren zwölf. Der Erfolg war, dass ein Magnet, der mit Polschuhen aus Eisen ein Feld von 45 000 Gauss lieferte, mit kleinen Polspitzen aus dem neuen Material ein Feld von 50 000 Gauss gab. Noch charakteristischer erscheint dies, wenn man das Resultat durch die für ein bestimmtes Feld verbrauchte Energie ausdrückt. Ein Feld von 45 000 Gauss erhält man nämlich mit Polspitzen aus Eisen mit einem Aufwand von 22 Kilowatt, während mit den Polspitzen aus Ferrokobalt dasselbe Feld schon mit 5 Kilowatt erzeugt wird.

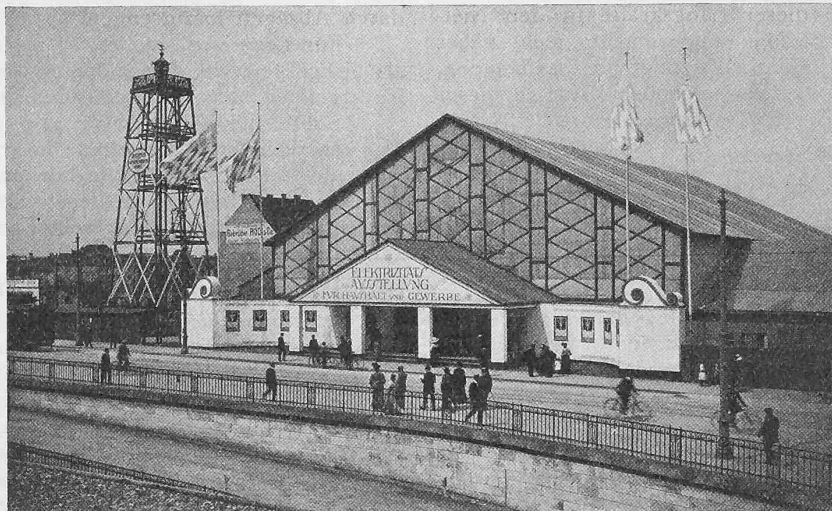
Die zweite, von Professor Weiss angebrachte Verbesserung besteht darin, dass die Magnete nicht mit Draht, sondern mit Kupferrohr bewickelt sind. Während der elektrische Strom durch das Material des Rohres fliesst, wird durch die Höhlung ein Wasserstrom geleitet. Professor Weiss war es auch, der als Erster überhaupt die Wasserkühlung für Laboratoriumsmagnete eingeführt hat, jedoch war die Kühlung der früheren Magnete des physikalischen Instituts unserer Hochschule noch nicht so vollständig. Sie geschah in ähnlicher Weise wie bei den grossen technischen Transformatoren.

Die Röhrenbewicklung hat zur Folge, dass die Belastung grösser genommen werden kann, als bei der früheren Bauart. Namentlich aber bewirkt sie, dass sich der thermische Beharrungszustand in zwei Minuten einstellt und dann eine unbegrenzte Zeit bestehen bleibt.

Der Kunstgriff, welcher die Anwendung von Röhren ermöglicht, besteht darin, dass die Bewicklung unterteilt wurde und dass die Teile, was den elektrischen Strom betrifft, *hintereinander*, für den Wasserstrom dagegen *nebeneinander* geschaltet werden. Nur so erhält man den nötigen Wasserdurchfluss mit dem gewöhnlichen Drucke der städtischen Leitungen.

Bei den Laboratoriumsmagneten anderer Bauart, die nicht gekühlt sind, muss man, um die stärkeren Felder zu erreichen, eine Temperaturerhöhung von etwa vier Grad in der Minute zulassen. Nach einer Viertelstunde ist die Gebrauchsmöglichkeit zu Ende und man muss einen halben Tag verlieren, bis der Magnet wieder kalt ist. Dass unter solchen Verhältnissen viele Präzisionsarbeiten unmöglich sind, braucht nicht erläutert zu werden.

²⁾ Seitdem wurden Magnete derselben Bauart für Professor Paschen in Tübingen und für Professor Kamerlingh Onnes in Leiden von der Maschinenfabrik Oerlikon ausgeführt.



Haupteingang der Elektrizitäts-Ausstellung in Basel.
Entwurf des Ausstellungs-Architekten Hans Bernoulli in Basel.

Die letzte Durchkonstruktion eines grösseren Magneten wurde vor kurzem von Professor P. Weiss an einem Apparate vorgenommen, der für Professor J. Becquerel in Paris bestimmt ist¹⁾.

Die Resultate der Messungen und die Beschreibung dieses Magneten wird die Schweizerische Bauzeitung ihren Lesern in einer spätern Nummer bringen.

Deutsches Museum in München. Entsprechend den Fortschritten, die die Bauten für das Deutsche Museum auf der Kohleninsel aufweisen²⁾, war in Aussicht genommen, diese im Oktober 1915 zu beziehen. Nun soll zu gleicher Zeit in Düsseldorf eine Grosse Ausstellung stattfinden, die zur Feier der hundertjährigen Zugehörigkeit der Rheinlande zu Preussen die Entwicklung der Kunst, der Wissenschaft und der Technik in den letzten 100 Jahren zur Darstellung bringen wird und somit in Bezug auf Wissenschaft und Industrie die gleichen Ziele verfolgt wie das Deutsche Museum. Um nicht die beiden verwandten Unternehmen gewissermassen in Konkurrenz treten zu lassen, sind nun deren beiderseitige Leiter übereingekommen, die Uebersiedelung des Deutschen Museums an seinen endgültigen Sitz um ein Jahr, d. h. auf 1916 zu verschieben.

Zugleich wurde vereinbart, sich gegenseitig zu unterstützen in der Weise, dass das Deutsche Museum für die Düsseldorfer Ausstellung historische Objekte, Modelle usw. herleiht und die Ausstellungsleitung mit seinen Ratschlägen unterstützt, während als Gegenleistung die Düsseldorfer Ausstellung die von ihr zu beschaffenden Maschinen, Modelle, Bilder usw. nach Schluss der Ausstellung dem Museum kostenlos überweisen wird. Ausserdem soll, im Falle die Düsseldorfer Ausstellung einen Ueberschuss erzielen sollte, das Deutsche Museum daraus eine finanzielle Förderung erfahren.

„Ueber Ausserdienstliche Tätigkeit des Baubeamten“ ist in der Abgeordnetenversammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieurvereins am 22. August beraten worden. Der Vorsitzende wies auf die Klagen hin über die Konkurrenz, die die festbesoldeten beamteten Architekten den Privatarchitekten machen. Bedauerlicherweise habe man die Behörden diesen Klagen gegenüber durch unrichtige oder übertreibende Darstellungen misstrauisch gemacht. Man mache sich vielfach ganz irrthümliche Vorstellungen über die grossartigen Privateinnahmen der beamteten Architekten. Der Vorsitzende empfiehlt dem Verbands, die Sache einer besonderen Untersuchung zu unterziehen. In der Diskussion wurde geltend gemacht, das Staatswohl sei auch daran interessiert, dass der Stand der Privatarchitekten in seinen Existenzbedingungen nicht beeinträchtigt werde. Gerade dadurch, dass der Verband sich nicht rechtzeitig dieser Frage zugewendet habe, sind die verschiedenen Neugründungen von Architektenorganisationen entstanden. Der Bund deutscher Architekten habe alle unstatthafter Fälle in einer Denkschrift zusammengetragen. Die technischen Oberbehörden müssten gegen Erwerbsarbeit der beamteten Architekten einschreiten. Zur Hebung der allgemeinen künstlerischen Kultur sollten auch die Privatarchitekten mehr als bisher zu öffentlichen Arbeiten herangezogen werden. Schliesslich wurde ein besonderer Ausschuss zur Prüfung der Frage eingesetzt.

Mont d'Or-Tunnel. Monatsausweis August 1913.

Tunnellänge 6104 m		Vallorbe Frasné Total	
Sohlenstollen:	Fortschritt im August	m 235	— 235
	Länge am 31. August	m 4897	— 4897
Firststollen:	Fortschritt im August	m 185	— 185
	Länge am 31. August	m 4774	1006 5780
Mauerung:	Gewölbelänge am 31. August	m 4320	1002 5322
	Widerlager am 31. August	m 4250	220 4470
	Sohlengewölbe am 31. August	m 4150	— 4150

Ingenieure für Griechenland. Das griechische Ministerium der öffentlichen Arbeiten in Athen will für die Zeit von drei bis fünf Jahren eine Anzahl deutscher Ingenieure anstellen, die Spezialkenntnisse und die nötigen Erfahrungen besitzen. Diese Ingenieure hätten die Aufgabe, auf allen Gebieten der öffentlichen Bauverwaltung Studien zu machen und Arbeiten auszuführen. Gesuche sollen der griechischen Gesandtschaft in Berlin eingereicht werden.

Das deutsche Bürgerhaus. In der Abgeordnetenversammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieurvereine, die zu Bromberg am 22. August stattfand, ist über das vom Verband unternommene grosse Sammelwerk „Das deutsche Bürgerhaus“ berichtet worden. Dessen erster Band (Bayern und Württemberg)

soll im kommenden Frühjahr erscheinen. Von den Gesamtkosten des Werkes in der Höhe von 54500 M. fehlen noch 18000 M., die ohne Zweifel noch gezeichnet werden dürften.

Zahnradbahn Bagnères de Luchon-Superbagnères. Zu unserer Notiz auf Seite 121 der letzten Nummer tragen wir nach, dass auch der mechanische Teil der dort beschriebenen elektrischen Lokomotiven aus der Schweiz stammt und in den Werkstätten der Schweizerischen Lokomotiv- und Maschinenfabrik in Winterthur entworfen und ausgeführt worden ist.

Berner Alpenbahn. Mit Einwilligung des schweizerischen Eisenbahndepartements wird auf der Lötschbergbahn vom 18. September d. J. an der volle Betrieb aufgenommen, an Stelle des bisher geltenden provisorischen Fahrplans (siehe Seite 41 dieses Bandes).

Konkurrenzen.

Bebauungsplan der Einwohnergemeinde Interlaken (Seite 82 lfd. Bds.). Wir werden aus Fachkreisen darauf aufmerksam gemacht, dass im Programm für diesen Wettbewerb sich einige Unklarheiten befinden, sowie dass einzelne Programm-Forderungen das Mass nicht nur des Ueblichen, sondern auch des Notwendigen wesentlich übersteigen. Nach Prüfung des Programms anhand der Planunterlagen, die uns zur Zeit unserer Ankündigung noch nicht vorgelegen hatten, glauben wir im Interesse aller Beteiligten Folgendes sagen zu sollen:

Es besteht Unklarheit über die Ausdehnung des Gebietes, weil auf dem Unterlagsplan 1:2000 die Bandierung im Osten fehlt; es ist zu vermuten, dass die Bahnlinie die Grenze des zu bearbeitenden Gebietes bildet. Ferner weiss man nicht, ob und wie weit bei den im Detail zu bearbeitenden Plänen der Plätze die eingezeichneten Baulinien verbindlich sind, bzw. ob sie abgeändert werden dürfen (z. B. Platz mit Laubengang an der Einmündung der Jungfraustrasse in die Höhestasse). Diese Unsicherheit wird vermehrt dadurch, dass laut Programm die ebenfalls eingezeichneten Partien „Mittengrabenallmend“ und „Herreny“ ausdrücklich als solche bezeichnet sind, die abgeändert werden dürfen.

Was die verlangten Arbeiten betrifft, so ist zu sagen, dass die unter Ziff. 1. und 2. genannten zu keinen Bemerkungen Anlass geben; sie stellen das Wesentliche dar, was als Ergebnis eines derartigen Wettbewerbs erwartet werden kann. Zu beanstanden ist indessen Ziffer 3, „Detailpläne 1:200 und perspektivische Ansichten nachstehender, besonders wichtiger Partien...“. Genannt sind vier wichtige, zum Teil platzartig erweiterte und eng eingebaute Strassenkreuzungen. Hierbei ist zunächst zu beachten, dass von den betr. vier Detail-Unterlagsplänen nur einer 1:200, drei aber im Masstab 1:500 geliefert werden, dass somit die Bewerber diese letztern erst auf 1:200 umzeichnen müssen. Auch abgesehen davon könnte man sich praktischerweise wohl auf den Masstab 1:500 beschränken und auf die perspektivischen Ansichten verzichten. Es ist zu bedenken, dass die in Frage kommenden Stellen von grössern und kleinern Hotels umbaut sind, deren Beseitigung erfahrungsgemäss mit sehr grossen Schwierigkeiten verknüpft ist. Die Bewerber, welche die örtlichen Verhältnisse, die Werte der einzelnen zu beseitigenden Objekte usw. nicht genau kennen, sind gar nicht in der Lage, hier praktisch brauchbare, d. h. durchführbare Vorschläge zu machen, ganz abgesehen von der Wirklichkeit entsprechenden perspektivischen Platzbildern. Es ist kaum anders möglich, als dass hier Utopien gezeitigt würden, die im Widerspruch stünden zu der weitem, vorzüglichen Programmbestimmung: „Es sind nur solche Anlagen zur Ausführung vorzuschlagen, die von einer Gemeinde mit 4000 Einwohnern in finanzieller Hinsicht auch durchführbar sind.“ Endlich könnte auch bezüglich der Höhestasse verzichtet werden auf „Vorschläge und Kostenberechnung für Ausführung eines zweckentsprechenden Belages“. Derartige Dinge gehören wohl eher zu den Obliegenheiten der örtlichen Baubehörde als in den Rahmen eines „Ideen-Wettbewerbs“ zu einem Bebauungsplan.

Die ange deuteten Entlastungen hinsichtlich der gestellten Anforderungen würden sicher der Beteiligung und damit der Aussicht auf Erfolg der Ausschreibung nur zustatten kommen; sie würden aber auch das Programm mit der ausgesetzten Preissumme (6000 Fr. für ungefähr 150 ha) in Einklang bringen. Da die Eingabefrist noch bis zum 29. November d. J. läuft, kann den hier geäusserten, berechtigten Wünschen wohl noch rechtzeitig entsprochen werden.

²⁾ Siehe Band LX, Seiten 295 u. ff.